

3.000 Haushalte zusätzlich

Mehr Wohngeld auch in Düsseldorf und Umgebung

Die Große Koalition in Berlin aus CDU/CSU und SPD ist besser als ihr Ruf: Ab Januar 2020 steigen die Höchstbeträge

um bis zu 10,2 Prozent und allein in Düsseldorf werden insgesamt rund 10.500 Haushalte davon profitieren. Das sind etwa 3.000

mehr als bisher. Eine vierköpfige Arbeitnehmerfamilie kann dann in Düsseldorf bis zu rund 3.500 Euro im Monat brutto verdienen,

ohne ihren Wohngeldanspruch zu verlieren.

Es könnten aber noch viel mehr Anträge sein. Der Deutsche Städtetag schätzt, dass bis zu 80 Prozent der Berechtigten auf das Wohngeld verzichten. Dabei könnten viele von ihnen es gut gebrauchen. ■

Einkommengrenzen Wohngeld in Düsseldorf ab 01.01.2020

Beispielhafte Übersicht über das zu berücksichtigende Gesamteinkommen Einkommengrenzen 2020 in Düsseldorf (Mietenstufe VI)

Anzahl Haushaltsmitglieder	Höchstbetrag Miete und Belastung	Grenze mtl. Gesamteinkommen in Euro	Entsprechendes monatliches Bruttoeinkommen (ohne Kindergeld) in Euro bei <u>einem</u> Verdiener vor einem pauschalen Abzug von ... %			
			0% (Bsp. ALG1-Bezieher)	10% (Bsp. Rentner/in)	20% (Bsp. Beamte)	30% (Bsp. Arbeitnehmer/in)
1	575	1.116,71	1.116,71	1.249,29	1.479,22	1.678,63
2	697	1.530,44	1.530,44	1.708,99	1.996,38	2.269,68
3	830	1.851,54	1.851,54	2.065,77	2.397,76	2.728,39
4	968	2.390,73	2.390,73	2.664,87	3.071,75	3.498,66
5	1.106	2.707,55	2.707,55	3.016,89	3.467,77	3.951,26
6	1.245	3.048,34	3.048,34	3.395,54	3.893,76	4.438,10
7	1.384	3.303,25	3.303,25	3.678,78	4.212,40	4.802,26
8	1.523	3.686,80	3.686,80	4.104,94	4.691,83	5.350,19
9	1.662	4.086,00	4.086,00	4.548,50	5.190,83	5.920,48
10	1.801	4.645,39	4.645,39	5.170,04	5.890,07	6.719,60
11	1.940	5.363,87	5.363,87	5.968,36	6.788,17	7.746,00
12	2.079	5.673,35	5.673,35	6.312,22	7.175,02	8.188,12

Erläuterungen zur Tabelle

Die Tabelle gibt die höchstmöglichen Einkommensbeträge wieder, die in Düsseldorf (Mietenstufe VI) gelten. Die angegebenen Einkommensbeträge werden nur bei entsprechend hohen Mieten wirksam. Bei niedrigeren Mieten sind die Einkommensgrenzen niedriger. Bei der Einkommensberechnung im Wohngeldrecht wird vom Bruttoeinkommen ausgegangen.

Von diesem Betrag werden abhängig von der Entrichtung von

- Steuern,
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen,

● Rentenversicherungsbeiträgen bestimmte Beträge abgezogen, so dass bei der Wohngeldberechnung in der Regel ein niedrigeres Einkommen zugrunde gelegt wird. Wenn einer der genannten Abzüge entrichtet wird, werden zehn Prozent, bei zwei 20 Prozent und bei allen drei Abzügen 30 Prozent vom Einkommen abgezogen.

Nicht dargestellt worden sind mögliche Freibeträge, z. B. für einen Grad der Behinderung von 100, bei häuslicher Pflegebedürftigkeit mit den Stufen 1 bis 3 oder für Alleinerziehende.

In den Beispielen Rentner/in sind Werbungskosten von jährlich 102 Euro und in den Beispielen

Beamte sowie Arbeitnehmer/in von jeweils jährlich 1.000 Euro berücksichtigt. ■

Bekomme ich Wohngeld?

Probieren Sie es aus!

Wenn Sie wissen wollen, ob sich ein Wohngeldantrag für Sie lohnt, können Sie unter www.mieterverein-duesseldorf.de die Probe machen. Dort finden Sie den Wohngeldproberechner 2020 für Düsseldorf sowie Informationen des Wohnungsamtes. Ebenfalls finden Sie auch den allgemeinen Wohngeldrechner für alle anderen Städte. Letzterer basiert derzeit noch auf altem Recht (bis Ende 2019).

Eigenbedarf nur vorgetäuscht?

Wir bleiben hier!



Quelle: report-D

Betroffene Mieter der Kronprinzenstraße

Ein Mehrfamilienhaus auf der Kronprinzenstraße in Unterbilk und ein Haus auf der Pfalzstraße in Pempelfort wurden Ende 2018 an eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) verkauft. Im Fall der Pfalzstraße

gab es zur Begrüßung eine Mieterhöhung. Zwei der vier Mieter akzeptierten sie, die beiden anderen Parteien nicht. Wenige Wochen später kam dann die Kündigung wegen Eigenbedarfs für die Mieterhöhungsverweige-

rer. Ähnlich erging es den Mietern in der Kronprinzenstraße. Hier waren es dieselben Gesellschafterinnen der GbR, für die ebenfalls Eigenbedarf angemeldet wurde.

Selten wird deutlich, wenn der

Selbstnutzungswunsch des Vermieters nur vorgetäuscht ist, was in der Regel zu Schadenersatzansprüchen des gekündigten Mieters führt. Die Umstände der Täuschung muss ein Mieter nämlich darlegen und beweisen, was nicht immer ganz einfach ist. Werden aber – wie vorliegend – zwei Wohnungen in unterschiedlichen Häusern für ein und dieselbe Person reklamiert, wird der Betrugsversuch offensichtlich.

Gut für die Mieter war hier, dass sie durch das Bündnis für bezahlbaren Wohnraum und den Mieterverein vernetzt waren und so der Vermieterin „auf die Schliche“ kamen. Dies ist ein weiterer Grund für eine Mitgliedschaft im Mieterverein Düsseldorf. ■

Nachruf auf Manfred Seidel

Der Mieterverein Düsseldorf trauert um sein ehemaliges langjähriges Vorstandsmitglied Manfred Seidel.

Seidel ist am 20. April 1958 in unseren Verein eingetreten und war seit Jahrzehnten Mitglied des Vorstandes, zuletzt in der Funktion des Schriftführers. Er verstarb am 23. Juli 2019 und wurde 89 Jahre alt.

Wir haben einen engagierten und liebenswerten Menschen verloren und verabschieden uns in Dankbarkeit.

Dem Verstorbenen werden wir stets ein ehrendes Andenken bewahren. ■



Manfred Seidel (*1. März 1930, †23. Juli 2019)

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung gemäß § 9 der Vereinssatzung des Mietervereins Düsseldorf e. V. findet statt am Dienstag, den **5. November 2019**, um 18.00 Uhr (Einlass 17.30 Uhr).

Veranstaltungsort: Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21, 40595 Düsseldorf.

Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordentlichen Einberufung der Mitgliederversammlung und deren Beschlussfähigkeit
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Bestätigung des Beschlusses des Gesamtvorstandes vom 21. August 2019: Ernennung von Herrn Karsten Houf zum Schriftführer
5. Geschäftsbericht des Vorstandes für die Jahre 2017 und 2018
6. Jahresbericht und Rechnungslegung der Kassiererin für die Jahre 2017 und 2018
7. Bericht der Rechnungsprüferin
8. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 5. bis 7.
9. Entlastung des Vorstandes
10. Satzungsänderung: Die Regelung in § 3 Abs. 5 der Satzung zum Datenschutz soll an die aktuelle Gesetzeslage angepasst werden.
11. Vortrag des ersten Vorsitzenden zum Thema: „Deutscher Mieterbund, was machen die eigentlich?“
12. Verschiedenes

Nach § 9 der Satzung können Anträge an die Mitgliederversammlung nur Berücksichtigung finden, wenn sie schriftlich bis spätestens zum 29. Oktober 2019 in der Hauptgeschäftsstelle (Oststraße 47, Düsseldorf) eingegangen sind.

Wir bitten alle Mitglieder, unbedingt ihren Mitgliedsausweis mitzubringen.

Im Anschluss an die Tagesordnung laden wir zu zwangslosen Gesprächen, Getränken und einem Imbiss ein.

Hans-Jochem Witzke, 1. Vorsitzender
Marc Frankenhauser, 2. Vorsitzender

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Garath S-Bahnhof S6, 778, 779, 789 (Fußweg circa zwei Minuten).
Anfahrt mit dem PKW von Düsseldorf-Innenstadt über die Münchener und Frankfurter Straße. Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Nun hat sich auch die FDP im Düsseldorfer Stadtrat bewegt. Ein von der Stadtverwaltung bereits im Frühjahr 2018 vorgelegter Entwurf einer Wohnraumschutzsatzung war von ihr noch abgelehnt worden. „Durch die Umwandlung von Wohnungen zu reinen Ferienwohnungen und Leerstehlassen von Wohnungen wird die Situation auf dem ohnehin angespannten

Wohnraumschutzsatzung

Airbnb und Co. wird nun Einhalt geboten

Wohnungsmarkt zusätzlich verschärft. Mit der Wohnraumschutzsatzung haben wir nun ein Instrument, um gegen solchen Missbrauch vorgehen zu können“, erklärte Oberbürgermeister Thomas Geisel (SPD).

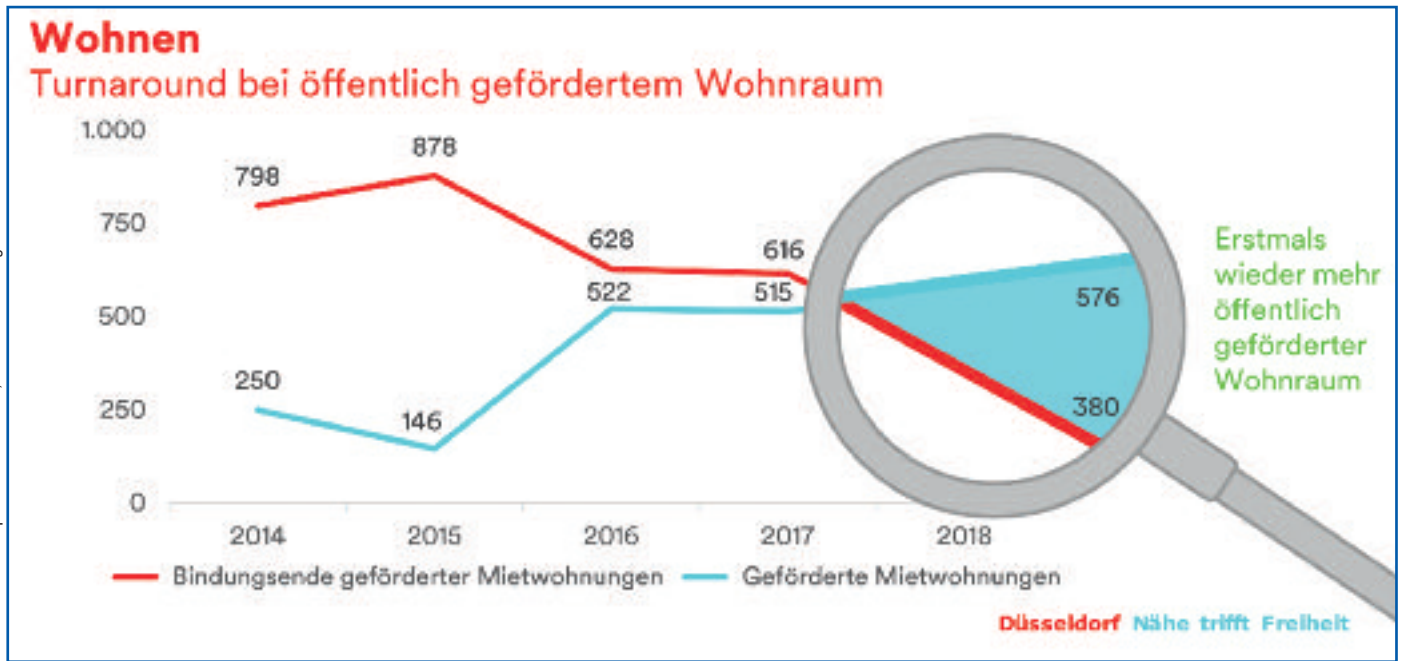
Hans-Jochem Witzke, Vorsitzender des Mietervereins Düsseldorf, ergänzt zur Klarstellung: „Das ältere Ehepaar, das z. B. für sechs Wochen auf den Kanaren überwintert und seine Wohnung für diese Zeit vermie-

tet, ist natürlich nicht gemeint und von der Regelung nicht betroffen.“

Hinweise auf illegalen Leerstand und Zweckentfremdung durch die dauerhafte Vermietung ganzer Wohnungen etwa über ein Internetportal (Airbnb o. Ä.) nimmt die Stadtverwaltung entgegen.

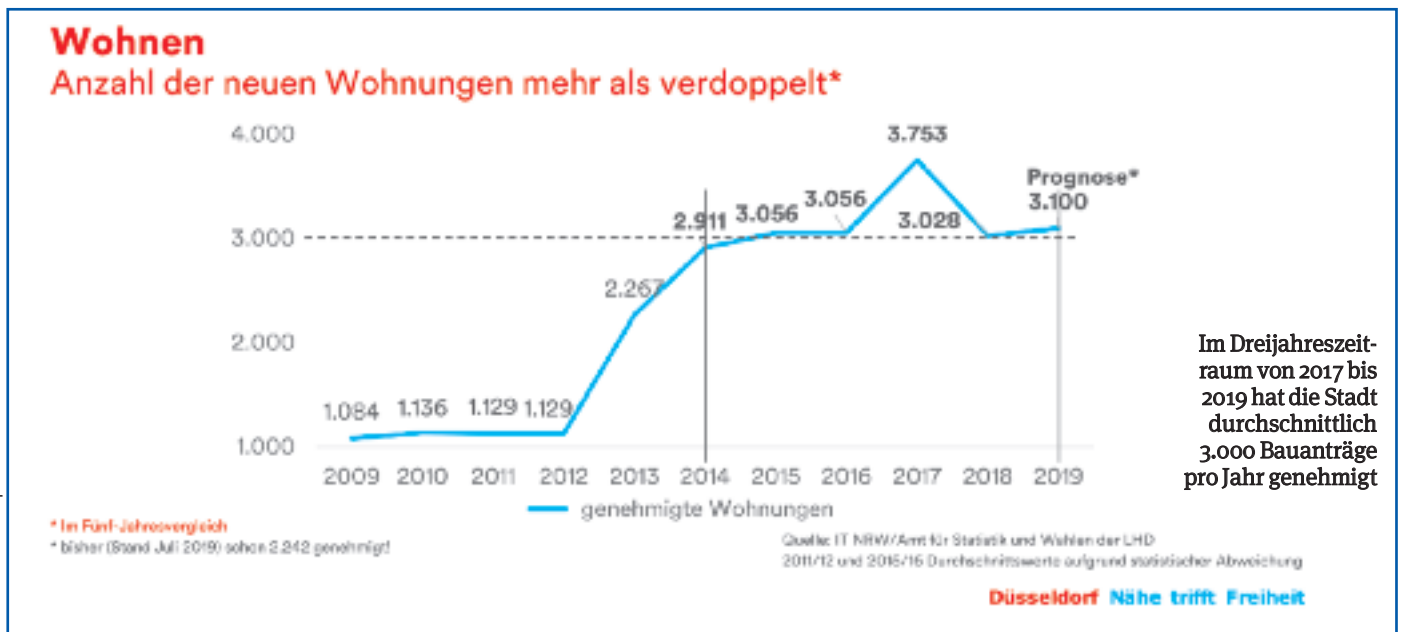
Oder Sie wenden sich an info@mieterverein-duesseldorf.de

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Wohnungswesen



Düsseldorf schafft neuen Wohnraum: Auch im Sozialen Wohnungsbau gibt es Fortschritte: Während in der Vergangenheit mehr Wohnungen aus der Zweckbindung herausgefallen sind, als neue gefördert wurden, konnte dieser Trend 2018 erstmals gedreht werden

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf



Besuchen Sie uns im Internet: www.mieterverein-duesseldorf.de

QR-Code:



Mieterverein Düsseldorf e. V., Oststraße 47, 40211 Düsseldorf, Telefon 02 11/1 69 96-0. Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16-18: Hans-Jochem Witzke